

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.01.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0019 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 211010 Kostenstelle: 040-016-1000 Kostenträger: 2110-11 Investitionsnummer: 14040-8005 Sachkonto: 0951010		

Betreff: Übergang der Anlage im Bau (AiB) „Bildungscampus Luise Büchner - Grundschule -“
an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt
(IDA)

Vorlage vom: 12.01.2022

Beschlussvorschlag:

1. Dem Übergang der AiB „Bildungscampus Luise Büchner – Grundschule -“ vom Kernhaushalt zum Eigenbetrieb IDA zum 01.10.2021 wird zugestimmt.
2. Die vorläufigen Kosten zum Stichtag 30.09.21 in Höhe von 22.099.992,42 Euro werden dem Kernhaushalt durch den Eigenbetrieb IDA erstattet.
3. Die sich aus der Endabrechnung ergebenden Kosten werden dem Kernhaushalt zu gegebener Zeit ebenfalls durch den Eigenbetrieb erstattet.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.01.2022:

Im Rahmen der Entwicklung der Konversionsfläche „Lincoln-Siedlung“ beschloss der Magistrat am 03.06.2015 (Vorlage 2015/0146) den Bau einer 4-zügigen Grundschule inkl. einer Kindertagesstätte. Die Umsetzung der Maßnahme wurde in weiteren Beschlüssen konkretisiert (2015/0330 vom 09.09.2015, 2016/0410 vom 05.10.2016, 2017/0248 vom 05.09.2017 und 2019/0091 vom 20.03.2019). Die Stadtverordnetenversammlung hat den jeweiligen Vorlagen ebenfalls zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde letztlich die Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG (DSE) beauftragt. Die Verrechnung der Baukosten erfolgt über den Kernhaushalt.

Bis zum 30.09.2021 wurden für den Schulneubau (Grundschule) 22.099.992,42 Euro verausgabt. Der Eigenbetrieb IDA erstattet dem Kernhaushalt die im Rahmen der Bauzeit entstandenen Kosten.

Die Maßnahme ist noch nicht endabgerechnet. Ungeachtet dieser Tatsache wurde der Betrieb der Schule zum Schuljahr 2021/2022 aufgenommen, da der Bau in wesentlichen Teilen fertig gestellt ist. Mit dem Beginn der Nutzung ist der Gebäudekörper an IDA zu übergeben, da ab diesem Zeitpunkt die Unterhaltung sowie die Abschreibung im dortigen Eigenbetrieb vollzogen wird.

Zwischen der Finanzverwaltung und dem Eigenbetrieb wurde als Übergangszeitpunkt der 01.10.2021 festgelegt.

Das im Kernhaushalt für die Maßnahme bereits aufgenommene Investitionsfondsdarlehen wird von IDA abgelöst. Die Restschuld beträgt 2.375.000,00 Euro. Die Übernahme dieses Darlehens reduziert den Erstattungsanspruch zum 30.09.2021 um den genannten Betrag.

Weitere für die Finanzierung der Kostenerstattung notwendige Darlehen werden über den Wirtschaftsplan IDA dargestellt und abgewickelt.

Die finanzielle Abwicklung der Restkosten (ab dem 01.10.21) erfolgt nach bilateraler Absprache der beteiligten Verwaltungsstellen gemäß den obigen Ausführungen.

Darmstadt, 12.01.2022
20-HB

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer